

# Der Landrat



Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

Stadt Harsewinkel  
Frau Bürgermeisterin  
Sabine Amsbeck-Dopheide  
Münsterstraße 14

33428 Harsewinkel

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen  
2.2.2-2.010 Rf

Datum  
12.03.2015

## Verkehrsverhältnisse im Knotenpunkt Steinhäger Straße (L 778) / Brockhäger Straße (K 14) in Harsewinkel

hier: Anordnung einer Lichtsignalanlage (LSA);  
Bezug: Abstimmungsgespräch am 09.03.2015.

Sehr geehrte Frau Amsbeck-Dopheide,

der Kreuzungsbereich Steinhäger Straße / Brockhäger Straße ist von der Unfallkommission im Dezember 2014 als sog. „Unfallhäufungsstelle“ klassifiziert worden. Deshalb habe ich kurzfristig, um möglichst schnell eine größtmögliche Verkehrssicherheit zu erreichen, einer Lichtsignalanlage (LSA) für diesen Knotenpunkt gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW als zuständigem Straßenbaulastträger angeordnet.

Soweit in Ihren politischen Gremien die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) erörtert wurde, würde dies zu deutlich höheren Kosten führen, ohne dass das Ziel, möglichst schnell ein deutlich höheres Maß an Verkehrssicherheit als bisher zu erreichen, erreicht werden könnte. Aufgrund der deutlich längeren Vorlaufzeit für eine Realisierung stellt die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes für den Straßenbaulastträger keine Option dar.

Aufgrund einer Anfrage aus Ihrem Hause hat Straßen NRW die Planungen für die Errichtung der angeordneten LSA am 13.02.2015 zunächst zurückgestellt und Ihnen die finanzielle Auswirkungen für den Fall erläutert, dass Sie einen KVP selbst finanzieren wollen und sodann das Ergebnis der Beratungen im Rat der Stadt Harsewinkel abgewartet.

Der Rat hat - wie der heimischen Presse zu entnehmen war und auch bereits in Gesprächen zwischen Herrn Pawel und meinen Mitarbeitern thematisiert wurde - beschlossen, dass die Stadt Harsewinkel vor dem Bau einer dauerhaften LSA zunächst eine provisorische LSA für die Dauer von vier Monaten aufstellen möchte. Mit der provisorischen LSA soll dann auf Basis von Vorher- und Nachhermessungen auf relevanten Streckenabschnitten festgestellt werden, welche Auswirkungen die LSA für den innerstädtischen Verkehrsfluss bedeuten würde.

Im Hinblick auf das Ziel einer möglichst kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Tatsache, dass eine derartige „Versuchsphase“ für eine LSA - Errichtung nicht unproblematisch ist, fand am 09.03.2015 ein Gespräch statt, an dem der Landesbetrieb Straßen NRW, die Kreispolizeibehörde, Ihre Mitarbeiter Herr Pawel und Herr Ehrlich sowie Mitarbeiter unserer Abteilung Tiefbau und meiner Abteilung teilgenommen haben.

## Abteilung Straßenverkehr

Ansprechpartner/in:

Bernhard Riepe  
Gebäudeleil 7  
Raum 722  
Telefon 05241 - 85 1293  
Fax 05241 - 85 1295  
E-Mail:  
Bernhard.Riepe@gl-nel.de

Postanschrift  
Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh

Sitz  
Kreishaus Gütersloh  
Herzebrocker Str. 140

Zentrale  
Telefon 05241 - 85 0  
Fax 05241 - 85 4000  
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen  
KreisSparkasse Halle (Westf.)  
(BLZ 480 515 80)  
Kto.-Nr. 34  
KreisSparkasse Wiedenbrück  
(BLZ 478 535 20)  
Kto.-Nr. 2014  
Sparkasse Gütersloh  
(BLZ 478 600 65)  
Kto.-Nr. 68  
Volksbank Gütersloh  
(BLZ 478 601 25)  
Kto.-Nr. 1 400 700  
Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30)  
Kto.-Nr. 1 486 305  
Internationale Bankverbindung  
IBAN  
DE77 4785 3520 0000 0020 14  
Swift-BIC  
WELADED1WDB

Öffnungszeiten  
montags und donnerstags  
7.30 bis 17.30  
dienstags, mittwochs und freitags  
7.30 bis 12.30

Im Ergebnis wurden folgende Erkenntnisse erzielt:

1. Eine provisorische LSA müsste über den Zeitpunkt der Erprobung hinaus anschließend ohne Unterbrechung aufgestellt bleiben, bis entweder eine dauerhafte LSA oder ein KVP eingerichtet ist.
2. Die angeordnete und geplante LSA müsste technisch so intelligent gesteuert werden, dass verkehrsbahängig auch sehr lange „Grün“- Zeiten angeboten werden können und so auch der - zeitweise nur aus einer Verkehrsbeziehung auftretende Verkehr - schnell abgeführt werden kann.
3. Für einen realistischen Vergleich müsste eine provisorische LSA entsprechend gleichwertig leistungsfähig wie eine dauerhafte LSA ausgestaltet sein.
4. Die zu erwartenden Verkehrsmengen und Ablaufzeiten könnten jederzeit in einer Verkehrssimulation durch den Verkehrsingenieur des Kreises Gütersloh, Herrn Eifers, dargestellt werden.
5. Bestimmte Verkehrswege werden von ortskundigen Fahrzeugführern auch jetzt bereits gefunden, um Wegstrecken oder Wartezeiten zu verkürzen.

Die Konzeption und Beschaffung einer regulären LSA – die derzeit noch ausgesetzt ist - hat wegen notwendiger Vermessungsarbeiten sowie entsprechender Ausschreibe- und Vergabeverfahren beim Straßenlastträger jeweils Vorlaufzeiten.

Aktuell gibt es nach Darstellung des Landesbetriebes Straßen die Gelegenheit, eine LSA unter Berücksichtigung dieser Vorlaufzeiten in der Örtlichkeit etwa im September 2015 in Betrieb nehmen zu können. Dies setzt voraus, dass mit dem Ausschreibungsverfahren spätestens am 01.04.2015 begonnen werden kann. Des würde wiederum eine kurzfristige Entscheidung bis Ende dieses Monats voraussetzen.

Ansonsten wäre eine Inbetriebnahme aufgrund der Dauer des durchzuführenden Vergabeverfahrens frühestens im 2. Quartal 2016 möglich. Auch die Inbetriebnahme eines KVP würde nach heutiger Schätzung voraussichtlich nicht vor Ende 2016 realisiert werden können.

Einem mehmonatigen Provisorium als LSA würde ich auch nach dieser Erörterung nicht zustimmen. Nach allem ist aus Sicht der Verkehrssicherheit eine zügige Regelung in der Örtlichkeit erforderlich und vorrangig. Dazu sollte möglichst die aktuell anstehende LSA - Ausschreibung beim Landesbetrieb Straßen NRW genutzt werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die in der heutigen Erörterung ausgetauschten Informationen noch einmal in Ihrem Hause erörtern können und bitte, mir bis zum 31.03.2015 Ihre Entscheidung in Bezug auf die folgenden Handlungsmöglichkeiten mitzutellen:

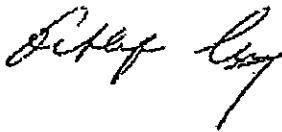
1. Die Stadt Harsewinkel baut am Knotenpunkt Steinhäger Straße / Brockhäger Straße keinen KVP, so dass eine möglichst zügige Errichtung der vom Kreis Gütersloh gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW angeordneten LSA erfolgen kann und eine voraussichtliche Inbetriebnahme im September 2015 ermöglicht wird.
2. Die Stadt Harsewinkel beschließt am Knotenpunkt Steinhäger Straße / Brockhäger Straße einen KVP auf eigene Kosten zu bauen. Für die Übergangszeit

(zwischen Beschluss zum Bau des KVP bis zum Baubeginn) ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine mobile / transportable LSA auf Kosten der Stadt Harsewinkel aufzustellen.

3. Die Stadt Harsewinkel bleibt bei Ihrer Entscheidung für die Erprobung einer LSA unter Berücksichtigung aller daraus resultierenden möglichen Verzögerungen. Die „provisorische“ LSA wird durch die Stadt Harsewinkel auf eigene Kosten errichtet und muss technisch gleichwertig einer „dauerhaften“ LSA ausgestaltet sein, so dass eine intelligente Verkehrsführung ermöglicht wird. Bis zur endgültigen Fertigstellung eines KVP oder auch alternativ bis zur Fertigstellung der ursprünglich angeordneten „dauerhaften“ LSA sind die Kosten hierfür durch die Stadt Harsewinkel zu tragen.

Ich bitte vor dem dargelegten Hintergrund um Verständnis für die kurze Fristsetzung und würde mich freuen, wenn wir im Sinne der Verkehrssicherheit eine schnelle und gute Lösung erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Detlef Stieg  
Leiter Abteilung Straßenverkehr